

**Rede von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder
anlässlich
der Gründung des Instituts für Diktatur-Folgen-Beratung
am 14. November 2011 in Schwerin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,
die DDR ist „verschwunden“ – die Leiden vieler Opfer sind es nicht! Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die an der Universität Leipzig und der Fachhochschule Mittweida-Roßwein im Jahr 2009 durchgeführt wurde. Ihr liegen zwei Befragungen mit ehemaligen politischen Gefangenen der DDR im durchschnittlichen Alter von 65 Jahren zugrunde. Die Mehrzahl der Befragten hatten während der Inhaftierung Haftverschärfung (77%), Misshandlungen (73%) und psychischen Druck (63%) erleiden müssen, 33% waren Todesdrohungen ausgesetzt.

Bis zum heutigen Tag leiden viele Betroffene immer noch unter den Folgen der Haft – vor allem unter Ängstlichkeit, Depressivität und posttraumatischer Belastungsstörung. Verfolgung und Haft haben Karrieren gestoppt – oft vernichtet. Auch die Familien der Betroffenen sind durch die Symptome der Auswirkungen der Haftzeit indirekt betroffen – das Ausmaß ist allerdings wissenschaftlich nicht belegt. Den meisten Betroffenen bereitet es viel Mühe, die politische Haft zu verarbeiten. Dies spiegeln auch die ersten Erfahrungen der Allgemeinen Opferberatungsstelle in Rostock wider. Dort habe ich im vergangenen Jahr eine Anlaufstelle für Missbrauchsoffer staatlicher Einrichtungen der DDR eingerichtet. In den Gesprächen mit den Opfern zeigt sich, dass einige auch heute noch so verletzt sind, dass sie über die Geschehnisse kaum reden können. Viele sprachen das erste Mal über ihre Erlebnisse. Die individuelle Aufarbeitung der Geschehnisse beginnt damit für die Betroffenen oftmals erst zu einem so späten Zeitpunkt, dass ihre zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche verjährt und damit einredebehaftet sind und auch das Strafverfolgungshindernis der Verjährung längst eingetreten ist. Viele Opfer von politischer Verfolgung fühlen sich auch heute noch kontrolliert und verfolgt – vertrauen keinem Menschen. Manche haben sich völlig zurückgezogen, verachten sich selbst oder machen sich Vorwürfe, dass sie sich nicht genügend gewehrt haben. Auch

gestaltet sich die Verarbeitung des Erlebten oft schwierig, weil die Betroffenen immer wieder mit ihren ehemaligen Peinigern und Aspekten ihrer Traumata konfrontiert werden. Trotz der offensichtlichen psychischen und physischen Schäden suchen sich viele Opfer keine Hilfe. Ein Grund für die seltene Inanspruchnahme von Hilfeleistungen sind Scheu, Scham und die Angst, sich mit den traumatisierenden Ereignissen erneut zu konfrontieren, selbst wenn der Leidensdruck groß ist. Allein die Auseinandersetzung mit formal-juristischen Anforderungen ist schon belastend genug. Sich dann auch noch einzugestehen, dass man vielleicht einen „seelischen Knacks“ erlitten hat, ist für manchen zu viel. Und oft ist es auch so, dass das soziale Umfeld sich nicht mit beschämenden Enthüllungen konfrontieren will, weshalb die Opfer jahrelang um Anerkennung ringen müssen. Lange Zeit war zudem ein fehlendes Beratungs- und Hilfsangeboten zu konstatieren – allerdings hat sich die Situation verbessert. Hierzu trägt auch – und ich freue mich daher besonders, heute hier zu sein – das Institut für Diktatur-Folgen-Beratung bei, dessen Gründungsveranstaltung wir heute feierlich begehen. In Ihrer Satzung steht: „Die bewusste Auseinandersetzung mit der belastenden Vergangenheit kann die lähmenden Erinnerungen befreien und die erstarrten Gefühle lösen. Dem dient eine fachlich spezifische Beratung. Dem weiteren Auf- und Ausbau dieses Hilfsangebotes fühlt sich das Institut für Diktatur-Folgen-Beratung besonders verpflichtet.“

Ihr Angebot der fachlich spezifischen Beratung richten sie insbesondere an

- zu Unrecht Inhaftierte
- von Bespitzelung und Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR- Staatssicherheitsdienst Betroffene
- durch Repressalien in Beruf oder Ausbildung Beschädigte
- Hinterbliebene von Opfern

aber auch

- an Mittäter durch den DDR-Staatssicherheitsdienst Angeworbene und Überzeugungstäter.

Anrede,

die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR verdienen unsere Solidarität und Anerkennung. Der Gesetzgeber hat seit der Wiedervereinigung zur Aufarbeitung des SED-Unrechts auf Bundesebene verschiedene gesetzliche Vorschriften erlassen, die der Bedeutung des erlittenen Unrechts Rechnung tragen. In erster Linie ist hier das Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) zu nennen, das die Rehabilitierung rechtsstaatswidriger Entscheidungen über Freiheitsentzug in und außerhalb eines Strafverfahrens regelt. Danach haben Verfolgte des SED-Regimes, die wegen einer rechtsstaatswidrigen Haft rehabilitiert worden sind, Anspruch auf Zahlung einer Kapitalentschädigung in Höhe von 306,78 EUR (entspricht 600 DM) je angefangenem Haftmonat. Hat der Verfolgte infolge rechtsstaatswidriger

Inhaftierung in der DDR eine gesundheitliche Schädigung erlitten, so erhält er – unabhängig von der Haftdauer – Beschädigtenversorgung. Auch bestehen Ansprüche auf Rückübertragung oder Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zuge des Strafverfahrens eingezogen worden waren. Wer infolge der Inhaftierung in der DDR berufliche Nachteile erlitten hat, kann zudem Ansprüche nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz geltend machen. Durch das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, das am 29. August 2007 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber ferner für diejenigen politischen Häftlinge, die eine Haftdauer von mindestens sechs Monaten erlitten haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, die Besondere Zuwendung für Haftopfer (so genannte Opferrente) in Höhe von monatlich 250 EUR eingeführt. Seit Inkrafttreten dieser gesetzlichen Regelung sind in Mecklenburg-Vorpommern ca. 6000 Anträge auf Opferrente an das zuständige Justizministerium gerichtet worden, von denen über 95% abschließend bearbeitet sind. Über 70% der Anträge konnten durch das Justizministerium positiv beschieden werden. Die Opferrente tritt neben die Kapitalentschädigung und ist als Ehrenrente für Menschen gedacht, die aufgrund ihres besonderen Einsatzes für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in besonderem Maße verfolgt worden sind. Mir war es stets ein besonderes Anliegen, unwürdige Antragsteller vor dem Privileg der SED-Opferrente auszuschließen. Die wirklich ehrenhaften und bedürftigen Opfer dürfen nicht durch einige Schwerekriminelle in Misskredit gebracht werden, die sogar noch während des Strafvollzugs – zum Teil wegen schwerer Sexualdelikte und Mordes – die SED-Opferpension einfordern. Aus diesem Grunde hat sich Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich für eine entsprechende Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingesetzt, die im Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 2. Dezember 2010 verwirklicht worden ist. Damit kann die Opferrente ihre gedachte Funktion als Ehrenrente noch besser erfüllen. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass das Gesetz erstmals die rechtsstaatswidrige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR erfasst. Das ist, so finde ich, ein Gebot der Gerechtigkeit – denn für die Betroffenen macht es keinen Unterschied, ob sie in Gefängnissen oder in geschlossenen Kinder- und Jugendwerkhöfen der DDR ihrer Freiheit beraubt wurden.

Anrede,

ich wünsche Ihnen allen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts, ihren Träger viel Kraft! Sie bringen mit ihrem professionellen Angebot den manchmal vielleicht schon vergessenen Opfern die Wertschätzung entgegen, die ihnen gebührt.

Herzlichen Dank!